# ERWÄRMTER FESTER STOFF, N.A.G., bei oder über 240°C - UN 3258 - Gefahrnr. 99 - ERICard-Nr. 9-08 - UN3258

Stoff	ERWÄRMTER FESTER STOFF, N.A.G., bei oder über 240 °C
UN-Nummer	3258
Gefahrnummer	99
ADR-Gefahrzettel	
ADR-Klasse	9
Klassifizierungscode	M10
Verpackungsgruppe	III
ERI-Card	9-08

# **Unfall-Hilfeleistung**

# Stoff im erwärmten Zustand

# 1. Eigenschaften.

- · Leicht oder spontan entzündbar.
- · Sehr heißer Stoff.
- Gefahr einer heftigen Reaktion bei Kontakt mit Wasser.
- Die Flüssigkeit kann bei Brandeinwirkung brennen.

## 2. Gefahren.

- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe bei starker Erwärmung oder Brand.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Chemikalienbeständige Kleidung bei Kontaminationsgefahr.
- Einsatzkräfte vor Strahlungswärme schützen! Wassersprühstrahl (Hydroschild) oder andere geeignete Maßnahmen

### 4. Einsatz-Massnahmen.

### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen.
- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen.
- Zahl der Einsatzkräfte im Gefahrenbereich beschränken.

### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.

• Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Mit Sprühstrahl löschen
- · Nicht mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen Löschmittel zurückhalten.

### 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.

# 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

• Produkt abkühlen lassen, bevor mit der Bergung begonnen wird.

# 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

# 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

• Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

# **Quelle und Copyright**

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der ERI-Card Übersichtsseite zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

https://www.ericards.net/psp/ericards.psp\_ericard?lang=3&subkey=32582026

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2024.

http://www.cefic.org - Tel +32 (0)2 436 9300

erzeugt am 15.11.2025